

# POSTULAT

**Urheber** CVPO, durch Guido Walker  
**Gegenstand** Werden die Wolfs-Hybriden entnommen?  
**Datum** 12.12.2017  
**Nummer** 5.0314

---

Anlässlich einer Medienkonferenz vom 22. November 2017 in Grenoble präsentierte die französische Landwirtschaftskammer die Resultate der genetischen Untersuchungen der Wolfspopulation in

Frankreich. Das Deutsche Institut für forensische Genetik und Rechtsmedizin ForGen führte in Frankreich eine unabhängige Untersuchung der Wolfspopulation durch. 60% von allen Proben, die entnommen wurden, konnten ausgewertet werden. Es wurden bei den verwertbaren Resultaten ausschliesslich Wolfs-Hunde-Mischlinge festgestellt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen auf, dass auch in der Schweiz bei den DNA-Untersuchungen nur diejenigen Untersuchungen vorgenommen werden, um die Bezeichnung der Individuen zu bestätigen (für die KORA). Dies ist somit aus heutiger Sicht lediglich ein Beitrag zur Ausbreitung von Grossraubtieren und zu statistischen Zwecken und somit nicht genug transparent, da nur die mütterlichen Mitochondrien-DNA analysiert werden. Im Weiteren fehlen kraniologische Untersuchungen, die Wölfe und Hybriden anhand ihrer Merkmale eindeutig identifizieren.

<https://s25715c03c9a5760f.jimcontent.com/download/version/1512988555/module/13611199032/name/Bilan ADN Grenoble.pdf>

Nach geltenden Vorgaben, sind Wolfs-Hybriden ausserordentlich gefährlich für Mensch und Haustiere einzustufen, weshalb sie rasch entnommen werden müssen. Es ist wahrscheinlich, dass sich somit unter den Wölfen/Hybriden auf Walliser Territorium, auch Hybriden aus Frankreich und Italien oder anderer Staaten befinden.

## Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, die Frage der Wolfs-Hybriden zu klären und:

1. die detaillierten Ergebnisse dieser Untersuchung einzufordern und den Grossen Rat und die Bevölkerung darüber ausführlich zu informieren;
2. sich umgehend dafür einzusetzen, dass die durchgeführten Verfahren und die Methodik der DNA-Untersuchungen umgehend geändert werden, damit bei jeder der vorhandenen DNA-Untersuchung gleichzeitig auch der Nachweis erbracht wird, ob es sich um Hybriden oder Wölfe handelt;
3. sich umgehend dafür einzusetzen, dass ab sofort auch kraniologische Untersuchung gemacht werden, um Wölfe und Hybride eindeutig zu unterscheiden;
4. festgestellte Hybriden im Wallis in der Folge unmittelbar zu entnehmen.